

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1522/2014 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.2.3.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Elternmitsprache bei Nachmittagsbetreuung in Grundschulen Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 10.07.2014 TOP 6.2.3.

Die Mitsprache und Beteiligung der Eltern ist sowohl ganztägig in Kindertagesstätten, vormittags in den Grundschulen und nachmittags in Horteinrichtungen durch die Elternvertretungen geregelt. Durch die flächendeckende Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen bestehen in der Elternschaft Unklarheiten bezüglich der Mitspracheregelung für Eltern bei der Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die Elternmitsprache bei der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen konkret geregelt?
2. Welche Überlegungen bestehen in der Verwaltung zur Mitsprache bzw. Beteiligung der Eltern bei der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1: Die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen ist eine schulische Veranstaltung. Das Niedersächsische Schulgesetz sieht die Beteiligung schulischer Gremien wie z. B. des Schulvorstandes und des Schulelternrates vor. Über diese Gremien können Eltern auch auf die Gestaltung des Ganztagesbetriebes Einfluss zu nehmen.

Die Kooperationspartner der Schulen können von Eltern direkt angesprochen werden und sind für Rückmeldungen und Anregungen offen.

Zu Frage 2: Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren an Ganztagesgrundschulen Elternbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind im Rahmen der Informationsdrucksachen veröffentlicht worden. Gemeinsam mit Schulleitungen und Kooperationspartnern der Schulen erfolgte eine Bewertung der Ergebnisse, die in die Planungen der zukünftigen Gestaltung des Ganztagesbetriebes eingeflossen sind.

Am 04.06.2014 wurde unter dem Titel „Eltern als Partner in Erziehung und Bildung“ ein Fachtag durchgeführt. Dort ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, deren Ergebnisse in die weitere Arbeit einfließen werden.

18.62.09
Hannover / 07.07.2014